

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des
 Eigenbetriebes Theater Erfurt**

Drucksache

0222/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	23.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 27.343.390,51 EUR und einem Jahresgewinn von 1.006.856,45 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 1.006.856,45 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2021 wird die BBH AG, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

10.06.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

*** Anlagen 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Theater Erfurt und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0188/20 vom 24.09.2020 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Theater Erfurt zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2020 des Theater Erfurt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung der Zuschüsse von der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) und dem Freistaat Thüringen geordnet. Mit Datum vom 12.04.2021 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisses gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 27.343.390,51 EUR (Vorj. 28.683.101,06 EUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 1.006.856,45 EUR (Vorj. Jahresverlust 478.872,76 EUR) ab. Der Jahresgewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

In 2020 konnten bedingt durch die Corona-Pandemie lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 761 TEUR (Vorj. 4.815 TEUR) erzielt werden. Diese resultieren größtenteils aus dem Theater- und Konzertkartenverkauf (355 TEUR) sowie den Domstufenfestspielen und Sonderveranstaltungen (285 TEUR). Das Theater konnte aufgrund der pandemiebedingten Schließung vom 11.03. bis 31.08.2020 sowie ab 02.11.2020 keine Vorstellungen vor Publikum anbieten.

Trotz umfassender Einschränkungen im Spielbetrieb konnte laut theaterinterner Statistik eine Besuchergesamtauslastung von 79,6 % (Vorj. 84,4 %) erreicht werden. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 hat das Theater 170 Veranstaltungen (Vorj. 518 Veranstaltungen) angeboten, die von 38.526 Besuchern (Vorj. 191.517 Besucher) genutzt wurden. Die Domstufenfestspiele fanden pandemiebedingt nicht in ihrer geplanten Form statt. In insgesamt 18 Vorstellungen wurden 9.177 Besucher (Vorj. 44.457 Besucher) verzeichnet. Die Auslastung lag bei 100,0 %. Witterungsbedingt konnten alle Vorstellungen stattfinden.

Die Liquidität ist während des gesamten Berichtsjahrs gesichert gewesen. Aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln bedurfte es im Wirtschaftsjahr 2020 keiner Kreditlinien oder Kreditaufnahmen.

Zur Sicherstellung des qualitativ hochwertigen Theaterbetriebes und zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist das Theater Erfurt auch weiterhin auf Zuschüsse angewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt das Theater Erfurt Zuschüsse zur Aufwandsdeckung in Höhe von 19.792 TEUR (Vorj. 19.515 TEUR). Hiervon entfielen 11.225 TEUR auf Zuschüsse der LHE und 8.530 TEUR auf Zuschüsse des Freistaates Thüringen. Zudem wurden im Jahr 2020 weitere Zuschüsse in Höhe von 37 TEUR, u. a. für eine Koproduktion, vereinnahmt.

Nach Aussage der Werkleitung belasten die stetig steigenden Personalkosten und die Preiserhöhungen in den Sachkosten die Ertragslage des Theaters. Es ist zukünftig nicht davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb aus dem operativen Geschäft heraus finanzielle Überschüsse erwirtschaften kann. Daher ist das Theater Erfurt auch in der Zukunft auf eine entsprechende Zuschussgewährung angewiesen. Darüber hinaus decken die mit der Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung stehenden Zuschüsse notwendige Investitionen und Instandhaltungen nur unzureichend ab. Um das Theater weiterhin in einem funktionsbereiten und attraktiven Zustand zu halten, sind gemäß Werkleitung höhere Zuschüsse für Investitionen notwendig.

In 2019 und 2020 wurde die Bühnenmaschinerie erneuert. Die Baumaßnahme wurde durch EFRE-

Mittel (80 %), vom Freistaat Thüringen (10 %) und der LHE (10 %) finanziert und umfasste ein Gesamtvolumen i. H. v. 2.323 TEUR. Mit dieser Maßnahme wurde dem bestehenden Instandhaltungsstau entgegengewirkt und der Spiel- und Probenbetrieb auf der Bühne im Großen Haus abgesichert.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wird maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung abhängen. Auch die Prognosefähigkeit des Wirtschaftsplans für 2021 ist erheblich eingeschränkt. Die Werkleitung geht jedoch aktuellen davon aus, dass die Beeinträchtigungen nur temporärer Natur und damit nicht bestandsgefährdend sind.

Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie der Prüfung des Lageberichtes 2021 soll erstmalig die BBH AG, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt bestellt werden.

Gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.